

KONZEPT ZUR GEWALTPRÄVENTION IN DEN JUGEND(SPORT)HÄUSERN DES LANDES STEIERMARK

Arnfels: Raimund Körbler

Eisenerz: Erich Niederhofer, Nina Hüttinger, Brigitte Flach

Plüddemanngasse: Herbert Braunegger, Sabine Schlegel

Schießstattgasse: Martina Brunner-Eder, Veronika Steinbäcker

Schladming: Julia Berger, Wolfgang Veith

Unter der Leitung von Mag.^a Dr.ⁱⁿ Yvonne Seidler

2019

VORWORT

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	4
2	Die Lebensphase Jugend	6
3	Sexualisierte Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen.....	7
4	Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Jugend(sport)häusern	9
	Präventionsmaßnahmen in den J(S)H bei (sexualisierter) Gewalt im Überblick.....	9
	Interventionsmaßnahmen der J(S)H bei (Sexualisierter) Gewalt im Überblick.....	10
5	Einbeziehung des Umfelds und der Angehörigen	10
	Broschüren für Eltern und Erziehungsberechtigte	12
6	Regeln für das Zusammenleben in den Jugend(Sport)häusern des Landes	
	Steiermark	13
7	Strukturelle Organisation	14
	Führungskräfte	14
	Mitarbeiter/innen.....	15
8	Interventionspläne in den Jugend(sport)häusern	16
	Leitfäden und Bericht.....	16
9	Anhänge	23
	Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe	23
	Anlaufstellen Steiermark.....	26
	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	31

1 EINLEITUNG

Im Sinne der strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark werden über den Betrieb von Internaten Jugendliche in ihrer Schul-, Sport- und Berufsausbildung sowie ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

Das Land Steiermark führt und betreibt hierzu an ausgewählten Schul- und Ausbildungsstandorten Jugend(sport)häuser. Mittels dieser soll Jugendlichen eine ausbildungsnahe Unterbringung, Betreuung und Verpflegung ermöglicht werden.

Wir bieten jene Rahmenbedingungen, die ein Zusammenleben in Vielfalt ermöglichen. In Zusammenarbeit mit dem Elternhaus werden die Jugendlichen bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützt. Dazu schaffen wir ein Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen und entwickeln können.

Trotz handlungskompetenten Umgangs der Mitarbeiter/innen mit den Jugendlichen können ob der großen Anzahl von Jugendlichen pro Jugend(sport)haus, derer Entwicklungsphase aber auch aufgrund von Ausbildungsstress und Konkurrenz im Rahmen des Zusammenlebens im Internat auch etwaige Aggressions- oder Gewaltpotentiale freiwerden.

Das bedeutet, dass wir bei der Arbeit mit den Jugendlichen mit versteckten Gewaltsituationen oder akut eskalierender Gewalt sowie weiteren Problemsituationen konfrontiert sein können. Dabei kann es sich um Gewalt gegen die von uns betreuten Jugendlichen oder um Gewalt zwischen den Jugendlichen im Hause selbst handeln.

In unserem Verständnis haben alle Internatsbewohner/innen einen Anspruch darauf, vor Angriffen auf ihr Leben, ihre Gesundheit, ihre sexuelle Integrität, ihre Persönlichkeit und ihre Menschenwürde ausreichend geschützt zu werden.

Um diesen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten, bedarf es einer konzeptionellen Verankerung eines wirksamen Gewaltschutzes, dies sind:

- präventive Maßnahmen auf individueller Ebene,
- strukturelle Maßnahmen der Prävention und geeignete Rahmenbedingungen vor Ort,
- sensibilisierte und geschulte Mitarbeiter/innen sowie Vorgesetzter,
- einer fundierten Handlungsleitlinie im Krisen- bzw. Interventionsfall.

Unter der Prämisse sichere Unterbringungs- und Betreuungseinrichtungen zu sein, werden in diesem Konzept die erforderlichen Maßnahmen innerhalb der Jugend(sport)häuser des Landes Steiermark bezüglich einer wirksamen Gewaltprävention dargestellt: wie in akuten oder vermuteten Fällen reagiert werden muss und welche Organisationen im jeweiligen Großraum

unserer regional eingebetteten Jugend(sport)häuser bei der Bewältigung solcher Fälle Hilfeleistung leisten.

Jedenfalls gibt es pro Jugend(sport)haus eine /einen Gewaltschutzbeauftragte/n, welche/r alle Aktivitäten bezüglich Gewaltprävention forciert und koordiniert sowie die bestehenden Notfall- und Interventionspläne bezogen auf die jeweiligen Gegebenheiten adaptiert. Betreffend Nachvollziehbarkeit von Vorfällen aber auch hinsichtlich eventuell erforderlicher Supervisionen wird eine entsprechende Dokumentationsmappe geführt.

Wir sind bestrebt, im gesamten Bereich der Mitarbeiter/innen und der zu betreuenden Jugendlichen, die notwendigen Schritte hinsichtlich einer fundierten Kompetenzbildung zu setzen und damit die Grundlage für ein möglichst friktions- und gewaltfreies Miteinander in den Jugend(sport)häusern zu ermöglichen.

2 DIE LEBENSPHASE JUGEND¹

Die Lebensphase Jugend ist durch eine besonders dichte Staffelung von Entwicklungsaufgaben gekennzeichnet, deren Bewältigung den gesamten weiteren Lebenslauf prägt. Im Jugendalter stellt sich die grundlegende Aufgabe der Verbindung von persönlicher Individuation und sozialer Integration lebensgeschichtlich zum ersten Mal. Deren Lösung ist die Voraussetzung für die Ausbildung einer Ich-Identität. Deshalb läuft die Auseinandersetzung mit der körperlichen und psychischen Innenwelt und mit der sozialen und gegenständlichen Außenwelt meist in einer besonders intensiven und oft auch turbulenten Form ab, die sich nur wenig mit der in anderen Lebensphasen vergleichen lässt. Die Lebensphase Jugend bietet große Freiräume für die Gestaltung der Lebensführung, verlangt auf der anderen Seite aber außerordentlich hohe Kompetenzen, damit Jugendliche als produktive Realitätsverarbeiter/innen diese Freiräume produktiv nutzen können.

Die zentralen Themen bei der Begleitung von Jugendlichen in den Jugend(sport)häusern leiten sich von den zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben im Jugendalter ab. Entwicklungsaufgaben bezeichnen in diesem Sinn die Umsetzung von körperlichen, psychischen, sozialen und ökologischen Anforderungen der Persönlichkeitsentwicklung in sozial und kulturell akzeptierte Verhaltensprogramme. Aufgabe ist daher die Begleitung Jugendlicher bei der Bewältigung ihrer Entwicklungs- und Lebensaufgaben, die im Jugendalter an sie gestellt werden.

- Bildung und Erziehung erfahren
- Freizeit gestalten
- Geschlechteridentitäten entwickeln
- Beteiligung erproben und Lebenswelten gestalten
- Werthaltungen entwickeln und Demokratie leben
- Diversität erleben und Inklusion mittragen
- Begegnungsräume schaffen
- Persönlichkeit und Beziehungsfähigkeiten entwickeln
- Gestaltungsräume aneignen
- Gemeinsamkeit erleben
- Gesundheitskompetenz entwickeln
- Kultur mitgestalten

¹ Dachverband der Offenen Jugendarbeit & Hazissa (2019), S. 15 ff.

3 SEXUALISIERTE GEWALT AN UND UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN²

Das Ausmaß sexualisierter Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen ist enorm. Es kann davon ausgegangen werden, dass rund 20 % der Mädchen und jungen Frauen sowie 8 % der Buben und Burschen im Lauf ihrer Kindheit und Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Täter/innen sind zu mehr als 95 % männlich, sie kommen hauptsächlich aus dem sozialen Umfeld oder der Familie der Kinder und Jugendlichen. Sexualisierte Gewalt kann sich sehr unterschiedlich auswirken und kann nicht ohne weiteres „diagnostiziert“ werden. Zahlreiche Auffälligkeiten können, müssen aber nicht Folge sexualisierter Gewalt sein. Auf verschiedenen Ebenen können diese Auffälligkeiten beobachtet werden:

- Körperliche / psychosomatische Anzeichen (wie häufige Verletzungen, Schmerzen, Infektionen, Geschlechtskrankheiten, Essstörungen, usw)
- Verhaltensauffälligkeiten bis zu psychiatrischen Auffälligkeiten (Selbstwert- und Vertrauensverlust, emotionale und soziale Probleme, Aggressionen, Autoaggressionen, Süchte, Zwänge, Ängste, Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen usw)
- Sexuelle Auffälligkeiten (Beeinträchtigungen der Sexualentwicklung und der Geschlechtsidentität, sexuelle Funktionsstörungen, Promiskuität, riskantes Sexualverhalten, übergriffiges oder gewalttätiges Sexualverhalten usw)
- Anzeichen im Leistungsverhalten (Leistungseinbrüche in Schule/Ausbildung/Sport, Schulversagen, Abbruch von Ausbildung oder Lehre, Verlust von Arbeitsplätzen, usw)

Typisch für die Dynamik sexualisierter Gewalt ist ihr prozesshaftes Geschehen, in dessen Verlauf Gewalthandlungen intensiver werden und der Druck auf Kinder und Jugendliche steigt. Dieser Prozess beginnt mit (auch unbeabsichtigten) Grenzverletzungen, wird durch bewusst begangene Übergriffe bis zu strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt fortgesetzt. Das prozesshafte Geschehen sexualisierter Gewalt und das schrittweise Verschieben von Scham- und Körpergrenzen eröffnen auch präventive Möglichkeiten: Alle Maßnahmen, die dem Empowerment dienen, tragen zu mehr Sicherheit bei: Stärken von Selbstvertrauen, die die Selbstwirksamkeit und Entscheidungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken, Fördern der Wahrnehmung von Gefühlen und Grenzen, Aufklären über Kinderrechte und Jugendschutz und als wesentlicher Baustein sexuelle Bildung, um der Tabuisierung sexueller Themen vorzubeugen und "normale" Sexualität von sexueller Gewalt abgren-

² Vgl. Schrenk&Seidler 2018

zen zu können. Zusätzlich benötigen Kinder und Jugendliche Informationen darüber, an wen sie sich bei Übergriffen wenden können und welche Unterstützungsmöglichkeiten, Beratungs- und Ombudsstellen es für betroffene oder mitwissende Kinder und Jugendliche gibt.

Jegliche Maßnahme welche zur Bewusstseinsbildung und Information beiträgt, trägt zu situativer Prävention sexualisierter Gewalt bei! Je mehr Informationen potentiell Betroffene haben, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Grenzverletzungen frühzeitig wahrgenommen werden und Disclosure-Prozesse nicht nur angeregt werden, sondern auch einen positiven Verlauf nehmen können.

Wissen schützt vor sexualisierter Gewalt! Das gilt für Jugendliche, aber auch für Jugend(sport)häuser und ihren Mitarbeiter/innen. Da dieses Wissen in den entsprechenden Ausbildungslehrgängen häufig nicht oder nur unzureichend vermittelt wird, kommt der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen große Bedeutung zu.

Dass auch Kinder und Jugendliche sexuell übergriffig sein können und Sexualstraftaten begehen, wurde lange nicht wahrgenommen: möglicherweise, weil Sexualität unter Kindern und Jugendlichen immer noch tabuisiert ist und wenig Wissen über altersentsprechende "normale" Sexualität unter Kindern und Jugendlichen besteht. Speziell bei sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist davon auszugehen, dass es einen großen Graubereich an nicht aufgedeckten Fällen gibt, von denen Eltern, Fachkräfte oder Pädagog*innen nichts erfahren.

Die Abgrenzung von einvernehmlichen sexuellen Handlungen zu sexualisierter Gewalt ist schwierig und setzt fundiertes Wissen über und einen reflektierten Umgang mit kindlicher und jugendlicher Sexualität voraus. Um sexualisierte Gewalt und "normale" sexuelle Verhaltensweisen unter Kindern und Jugendlichen gegeneinander abgrenzen zu können, werden u.a. folgende Merkmale herangezogen:

- Machtgefälle, z.B. durch Altersunterschied, Unterschied im Status, deutliche körperliche, soziale oder geistige Über- oder Unterlegenheit
- Art und Dynamik der sexuellen Handlungen (nicht alters- bzw. entwicklungsentsprechend, manipulativ, mit Geheimhaltungsdruck...)
- Vorliegen von Drohung, Nötigung, Erpressung oder Zwang.

Nur ein Bruchteil dieser Fälle wird aufgedeckt, noch weniger werden zur Anzeige gebracht oder gar mit einer Verurteilung sanktioniert.³

³ Vgl. BMI 2019, Statistik Austria 2018

4 SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT IN DEN JUGEND(SPORT)HÄUSERN

Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen soll mittels folgender Strategien erreicht werden:

1. Strategien der Prävention, um die Wahrscheinlichkeit sexualisierter Gewalt zu verringern (z.B. durch Maßnahmen der sexuellen Bildung und des Empowerments von Jugendlichen),
2. Strategien der Intervention, um mit Verdachts- und Vorfällen kompetent umgehen zu können (z.B. durch Interventionspläne und Handlungsrichtlinien).

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten wird mithilfe nachfolgend dargestellter Präventions- und Interventionsmaßnahmen gehandelt:

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN DEN J(S)H BEI (SEXUALISierter) GEWALT IM ÜBERBLICK

Präventionsmaßnahmen tragen bei, das Ausmaß sexualisierter Gewalt zu reduzieren. Folgende Themen und Ansatzpunkte können verfolgt werden:

- Ansätze, die sich an Kinder und Jugendliche richten (Empowerment, sexuelle Bildung, Informationsvermittlung...)
- Ansätze, die sich an Bezugs- und Vertrauenspersonen, Pädagog/innen und Mitarbeiter/innen richten (Wissensvermittlung, Kompetenzsteigerung, Elternbildung,...)
- Angebote für potentiell übergreifende Kinder und Jugendliche ("Täterprävention", soziales Lernen,...)
- Ansätze, die Strukturen und Rahmenbedingungen im Fokus haben (Organisatorische Strukturen, fachliche Kontrolle,...).

Folgende Maßnahmen der Prävention werden umgesetzt:

- ✓ Leitbild und päd. Konzepte
- ✓ Evaluierungsbogen – Auslotung möglicher Grenzverletzungen in der Unterkunft
- ✓ Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der J(S)H
- ✓ Verhaltenskodex für die Jugendlichen
- ✓ Beschwerdebriefkasten
- ✓ Infotafel mit den Foldern verschiedener Anlaufstellen für Jugendliche
- ✓ Bekanntgabe einer Vertrauensperson/Kontaktperson
- ✓ Empowerment, zB. Selbstverteidigungskurse, Safer Internet-Workshops, Aufklärungsworkshops etc.

INTERVENTIONSMAßNAHMEN DER J(S)H BEI (SEXUALISIERTER) GEWALT IM ÜBERBLICK

Mitarbeiter/innen, die mit Verdachts- und Vorfällen sexualisierter Gewalt konfrontiert sind, sind gefordert, rasch und kompetent zu reagieren, um den Schutz Betroffener sicher zu stellen und weitere Übergriffe verhindern zu können. Allen Verdachts- und Vorfällen muss gewissenhaft nachgegangen werden, dabei sind verbindliche Informations- und Dokumentationspflichten zu beachten.

Folgende Maßnahmen der Intervention werden umgesetzt:

- ✓ Beobachtungsbogen für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt
- ✓ Teambesprechungen und Dokumentation
- ✓ Einbeziehung von Expert/innen
- ✓ Mitteilungspflicht siehe S. 36
- ✓ Berichtswesen
- ✓ Nachsorgemaßnahmen für alle involvierten Personengruppen (Mitarbeiter/innen, Jugendliche, ...)

5 EINBEZIEHUNG DES UMFELDS UND DER ANGEHÖRIGEN

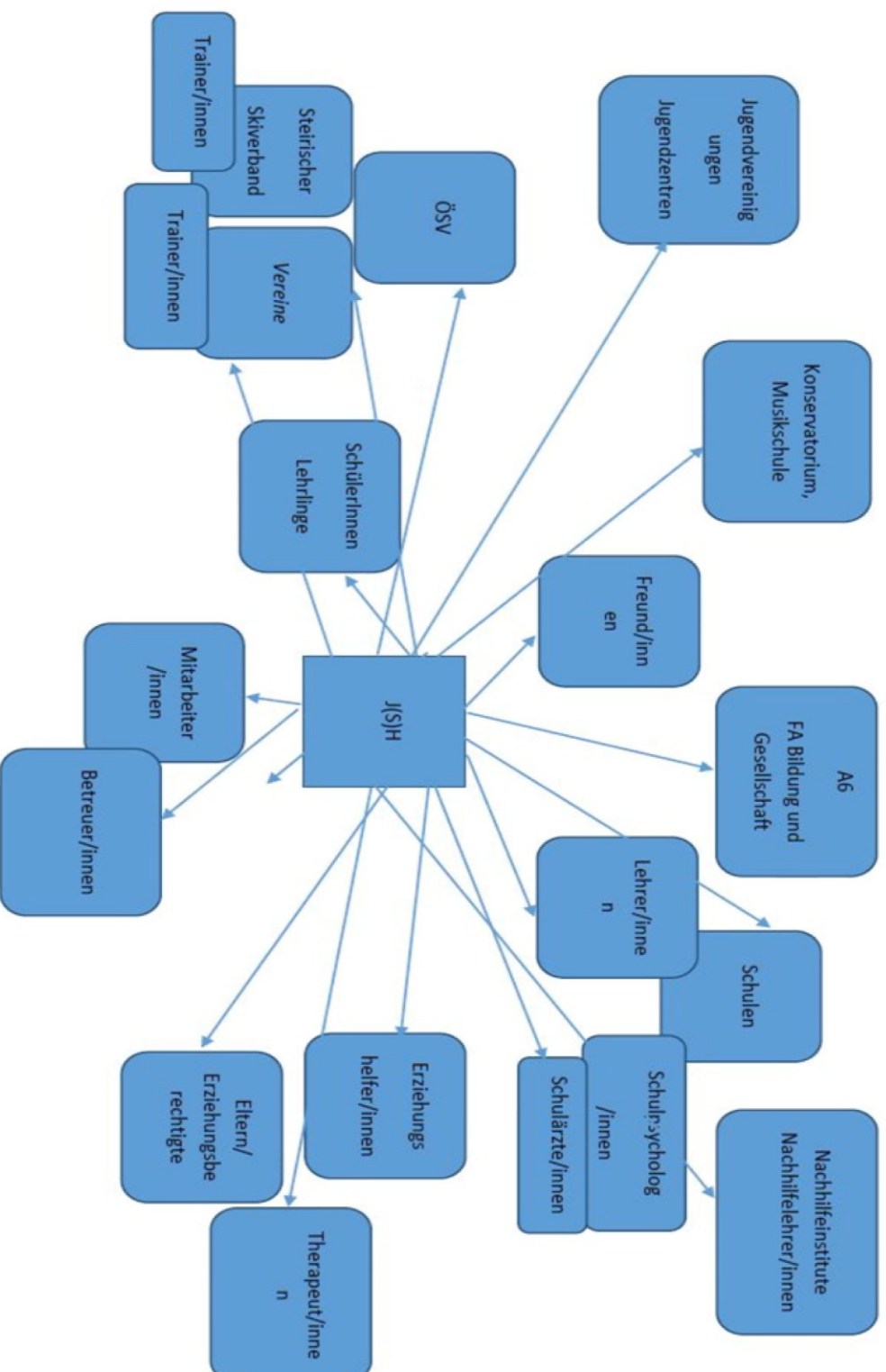
Die Jugend(Sport)häuser des Landes Steiermark geben Kindern und Jugendlichen Unterkunft, um ihnen eine besondere Ausbildung an speziellen Schulstandorten zu ermöglichen.

Das Leitbild, das pädagogische Konzept sowie das hier vorliegende Konzept zur Gewaltprävention bilden die Grundlage für die Arbeitsweise der Mitarbeitenden.

Der Anspruch auf Kooperation mit den Angehörigen, Interessensgruppen, Expert/innen und Institutionen ist hier niedergeschrieben.

In welchem Kontext und Spannungsfeld die Anspruchsgruppen der Jugend(sport)häuser stehen, wird in Form folgender Umfeldanalyse dargestellt:

Umfeldanalyse der Jugend(sport)häuser mit den Anspruchs- und Interessensgruppen



BROSCHÜREN FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBE- RECHTIGTE

Um Eltern und Erziehungsberechtigten unsere Arbeitsweise bei Gewalt und Verdachtsfällen von Gewalt näher zu bringen wurde ein Folder entwickelt. Dieser Folder beinhaltet außerdem Kooperationspartner/innen und Anlaufstellen.

HINSEHEN.SCHÜTZEN.



Die Jugend(sport)häuser des
Landes Steiermark
www.jugendhaeuser.steiermark.at

achtsam und klar

Das Jugendgesetz bildet den rechtlichen Rahmen in dem Kinder und Jugendliche in unserem Jugend(sport)haus begleitet werden.
www.jugendschutz.steiermark.at
Rechtsauskünfte: Tel. 0316/877-3921

Daran angelehnt dient die Hausordnung der Ausrichtung des Zusammenlebens in den einzelnen Häusern.

Im Bedarfsfall bietet bei rechtlichen Fragen die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJA) Auskunft und Unterstützung.
www.kja-steiermark.at

Kinder- und Jugendrechtetelefon
0676 / 8666 0609
Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und kann auch anonym in Anspruch genommen.

vertrauenswürdig und

respektvoll

Wertschätzender, respektvoller Umgang miteinander schafft den Rahmen in dem Vertrauen entstehen kann, damit Kommunikation in alle Richtungen möglich ist.



offen und neugierig

Die Sensibilisierung von PädagogInnen wird in Form von Weiterbildungen gefördert.

Informationen und Workshops zu den verschiedensten Themen des Heranwachsens werden für Erziehungsberechtigte bei der Fachabteilung Bildung und Gesellschaft am Karmeliterplatz 2, 8010 Graz angeboten.
www.fachstellennetzwerk.at

Zum Thema neue Medien bietet Safer Internet Fortbildungskurse für Erwachsene an.
www.saferinternet.at



vernetzt und kompetent

Das pädagogische Personal der J(S)H steht unterstützend zur Seite und gibt Auskunft zu Fach- und Beratungsstellen in der Steiermark.

Familienförderung – psychologische Unterstützung www.familienfoerderung.at

Kriseninterventionsstelle Steiermark – bei akuten Krisen
www.katastrophenschutz.steiermark.at

Frauengesundheitszentrum
www.frauengesundheitszentrum.eu

Hazissa – Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt www.hazissa.at

LOGO – bei Jugendfragen
www.logo.at

Vivid – Fachstelle für Suchtprävention
www.vivid.at

Männerberatung

www.vmg-steiermark.at

Rainbows – bei Trennung, Scheidung oder Tod www.rainbows.at

Rat auf Draht 147
www.rataufdraht.at

Rosa Lila PantherInnen – Schwul-lesbische www.homo.at

TARA - Krisenbegleitung, Prozessbegleitung www.taraweb.at

Tartaruga - Kriseninterventionsstelle und Unterbringung www.jaw.or.at

Fachstelle für Gewaltprävention
www.argejugend.at

6 REGELN FÜR DAS ZUSAMMENLEBEN IN DEN JUGEND(SPORT)HÄUSERN DES LANDES STEIERMARK

Damit ein Miteinander in unseren Jugend(Sport)häusern des Landes Steiermark, mit so vielen Bewohner/innen gleichzeitig, auch reibungslos gestaltet werden kann, müssen sich Jugendliche, sowie das pädagogische Personal und Hausmitarbeiter/innen an vorgegebene Regeln halten. Diese in jedem Haus gemeinsam erarbeiteten „Regeln/Richtlinien“ sind in einer sogenannten Hausordnung festgehalten und sind speziell auf die unterschiedlichen Häuser ausgerichtet. Die Hausordnung wird mit jedem Bewohner/jeder Bewohnerin beim Einzug besprochen und mit Unterschrift bestätigt.

In ALLEN Häusern bildet die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und kulturellen Werten, wie Respekt gegenüber anderen, Rücksichtnahme aufeinander, Hilfsbereitschaft, Ordnungsliebe sowie Pünktlichkeit und Höflichkeit, die Voraussetzung zur erfolgreichen harmonischen Gestaltung des Zusammenlebens.

7 STRUKTURELLE ORGANISATION

Konstruktive Kommunikation wird in Form von offener Gesprächskultur und transparentem Arbeiten sowohl innerhalb der Einrichtung als auch nach Außen gepflegt und gefördert. Wesentliche Kommunikationsgrundlagen bilden:

- Nach Innen:
 - Einheitliche Grundausbildung
 - Einheitliche Handlungsweisen
 - Offene Gesprächskultur
 - Transparentes Arbeiten
 - Teamkultur
 - Kriseninterventionsrichtlinien
 - Leitfaden
- Nach Außen:
 - Leitbild
 - Hausordnung
 - Elterngespräche
 - Verhaltenskodex
 - Krisenkommunikation, Leitung/ Fachabteilung/ politisches Büro

Neben der Kommunikation wird auf transparente Rahmenbedingungen Wert gelegt, zum Beispiel alters- und zeitgemäße Unterbringung der Jugendlichen, geschlechtersensible Pädagogik usw.

FÜHRUNGSKRÄFTE

Besondere Verantwortung tragen die Führungskräfte in den jeweiligen Häusern. Diese Verantwortung beinhaltet Information und Aufklärung über unsere pädagogischen Konzepte, entsprechende Schulungen, die Kontrolle von Verfahrensrichtlinien, die fachliche Kontrolle sowie die Verantwortung für Mitarbeiter/innen.

Qualitätsmanagement

Wesentliches Merkmal verantwortlicher Leitung sind entsprechendes Qualitäts- und Krisenmanagement. Dazu gehört zum Beispiel das Einberufen eines Krisenteams, die Kommunikation mit Schule und fachlichen Beratungsstellen sowie die weitere Vorgangsweise nach vorliegenden Interventionsplänen.

Führung und Gewaltschutzbeauftragte/er

- Interne Prozesse: verändern sich stetig über die Jahre
 - passen uns der Jugendkultur an, gehen mit Jugend mit
 - Bsp.: Neue Medien, Medienzeiten, „Computerfachmann“, Safer Internet Beauftragte mehr einsetzen
- Organisationskultur: Verantwortung der Leitung
- Kontrolle und Prüfung: bei Vorfällen ist nach Leitfaden vorzugehen

Krisenmanagement

- Enge Zusammenarbeit mit der Schule (Lehrer/innen, Trainer/innen) und fachlichen Beratungsstellen
- Krisenteam muss bei einem Vorfall spontan abrufbar sein, bzw. kann sich spontan bilden

MITARBEITER/INNEN

Einstellungsverfahren

Zusätzlich zu den üblichen Phasen und Themenbereichen des Einstellungsverfahrens werden Bewerber/innen über dieses Schutzkonzept informiert, außerdem werden Haltungen und Zugänge der Bewerber/innen hinterfragt und diskutiert. Folgender Verhaltenskodex muss nachweislich zur Kenntnis gebracht und von den Mitarbeiter/innen unterschrieben werden:

Verhaltenskodex für Mitarbeiter/innen

Alle Mitarbeiter/innen verpflichten sich:

- Scham- und Körpergrenzen von Kindern und Jugendlichen und ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu achten,
- Räume, in denen sie sich mit Kindern und Jugendlichen befinden, nicht zuzusperren,
- private Kontakte zu vermeiden (auch über soziale Konten oder Nachrichtendienste) bzw. diese dem Team offen zu legen,
- Verbalen und körperlichen Grenzverletzungen und -übergriffen unter Kindern und Jugendlichen entgegen zu treten,
- Grenzverletzungen und -übergriffe im Team anzusprechen und sich auf entsprechende Reaktionen oder Konsequenzen zu einigen,
- Übergriffe von Kolleg/innen ausnahmslos der Teamleitung und/oder Geschäftsführung zu melden.

Weiterbildungen

- Allgemeine Grundausbildung und besondere Grundausbildung

- Workshops (z.B.: Safer Internet Day, Gewaltprävention, Wertstatt und jedes Jahr neue Themen, z.B. Sexualität, Safer Internet,...)
- Seminare (Katalog der LAVAK, Weiterbildungen mit Hazissa,...)
- Supervision, Teamsupervision

8 INTERVENTIONSPLÄNE IN DEN JUGEND(SPORT)HÄUSERN

Kommt es trotz Prävention zu Problemen, wurde für die Jugend(sport)häuser ein Interventionsplan entwickelt, welcher sich aus einem Beobachtungsbogen, Handlungsleitfäden zu Verdachts- oder Vorfällen sexualisierter Gewalt und einem abschließenden Bericht zusammensetzt. Um die Berichterstattung einheitlich zu gestalten soll dieser anhand eines standardisierten Protokolls verfasst werden.

Aufgrund der Dringlichkeit des Themas ist es wichtig, für die genannten Problemfälle bestmöglich vorbereitet zu sein, um in Krisensituationen kompetent und schnell reagieren zu können.

Ziele des Interventionsplans

- Lernen durch Fehler = Weiterentwicklung
- Schutz des Kindes, des Jugendlichen
- Mitarbeiter/innenschutz
- Transparenz in Problemsituationen
- Erhöhte Handlungskompetenz
- Qualität der Arbeit zu erhalten
- Erklärung für neue Mitarbeiter/innen
- Information für Trainer/innen
- Transparenz für Eltern und Erziehungsberechtigte, aber auch für Kooperationspartner/innen

LEITFÄDEN UND BERICHT

1. Selbstreflexion
2. Ablaufplan bei Verdacht
3. Beobachtungsbogen
4. Ablaufplan bei einem Vorfall
5. Bericht

Nach jedem Vorfall oder nach jedem Verdacht ist es unerlässlich einen Bericht zu verfassen, der einheitlich, professionell und übersichtlich sein soll.

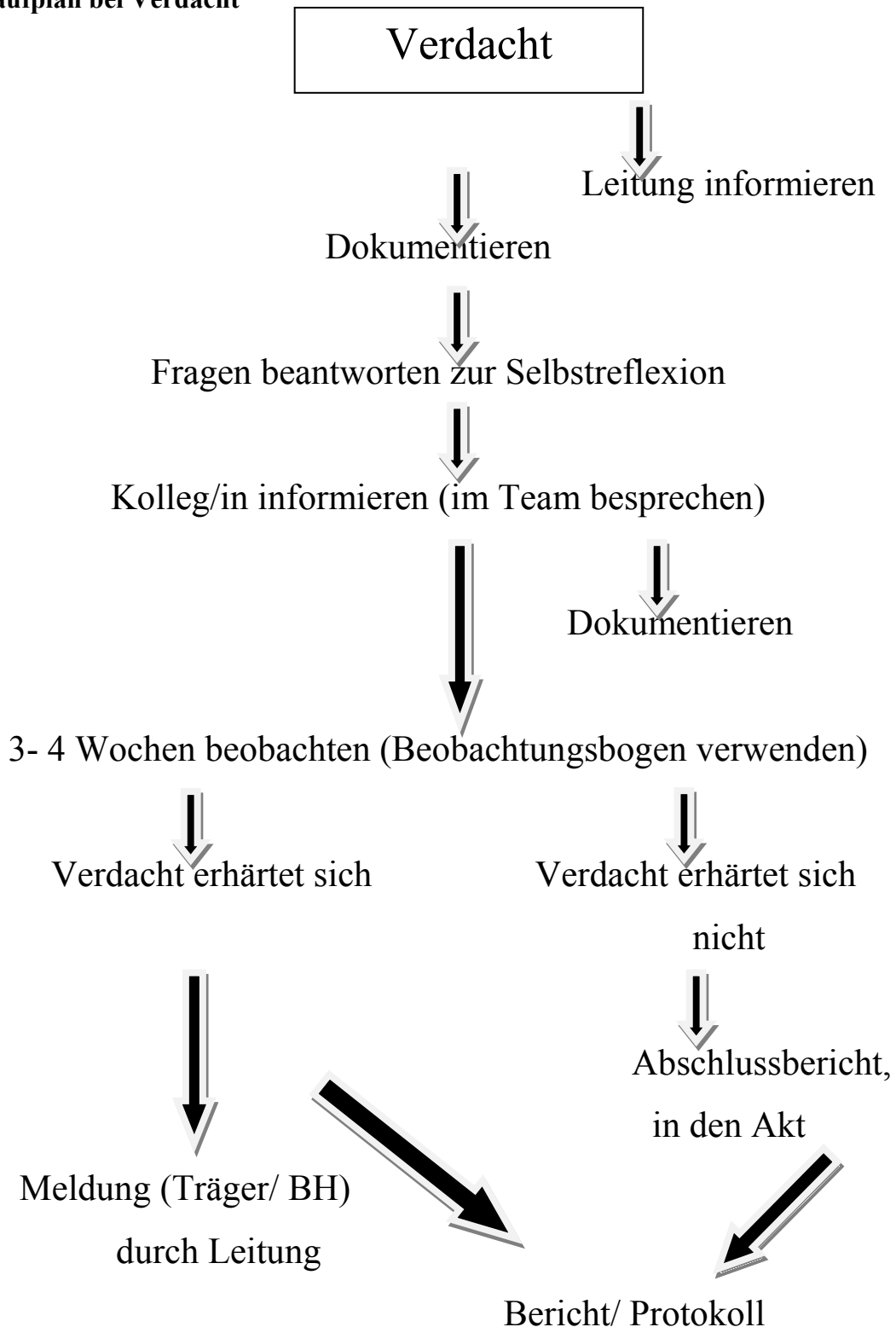
1. Selbstreflexion⁴

Dieser Fragebogen dient im ersten Schritt dazu, das Gefühlschaos zu sortieren und im Weiteren für sich selbst mehr Sicherheit zu erlangen.

Was ist der Anlass für die Vermutung, dass sexuelle Gewalt vorliegt?
Wer hat welche Beobachtungen wann mitgeteilt?
Was habe ich wahrgenommen?
Mit wem habe ich mich über meine Beobachtungen ausgetauscht?
Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?
Gibt es widersprüchliche Gefühle?
Was würde ich am liebsten tun?
Gibt es alternative Erklärungsansätze für meine Vermutung?
Was – vermute ich – passiert, wenn ich nicht interveniere?
Was wünsche ich mir für die Betroffene/den Betroffenen?
Was glaube ich, nicht tun zu dürfen, weil es für die Betroffene/den Betroffenen schädlich sein könnte?
Was sollen die nächsten Schritte sein?

⁴ Vgl. Beck 2013 in Schrenk&Seidler 2018

2. Ablaufplan bei Verdacht



Nachsorgemaßnahmen!

(zum Beispiel gruppenpädagogische, therapeutische, supervisorische Unterstützung für Jugendliche und/oder Teams)

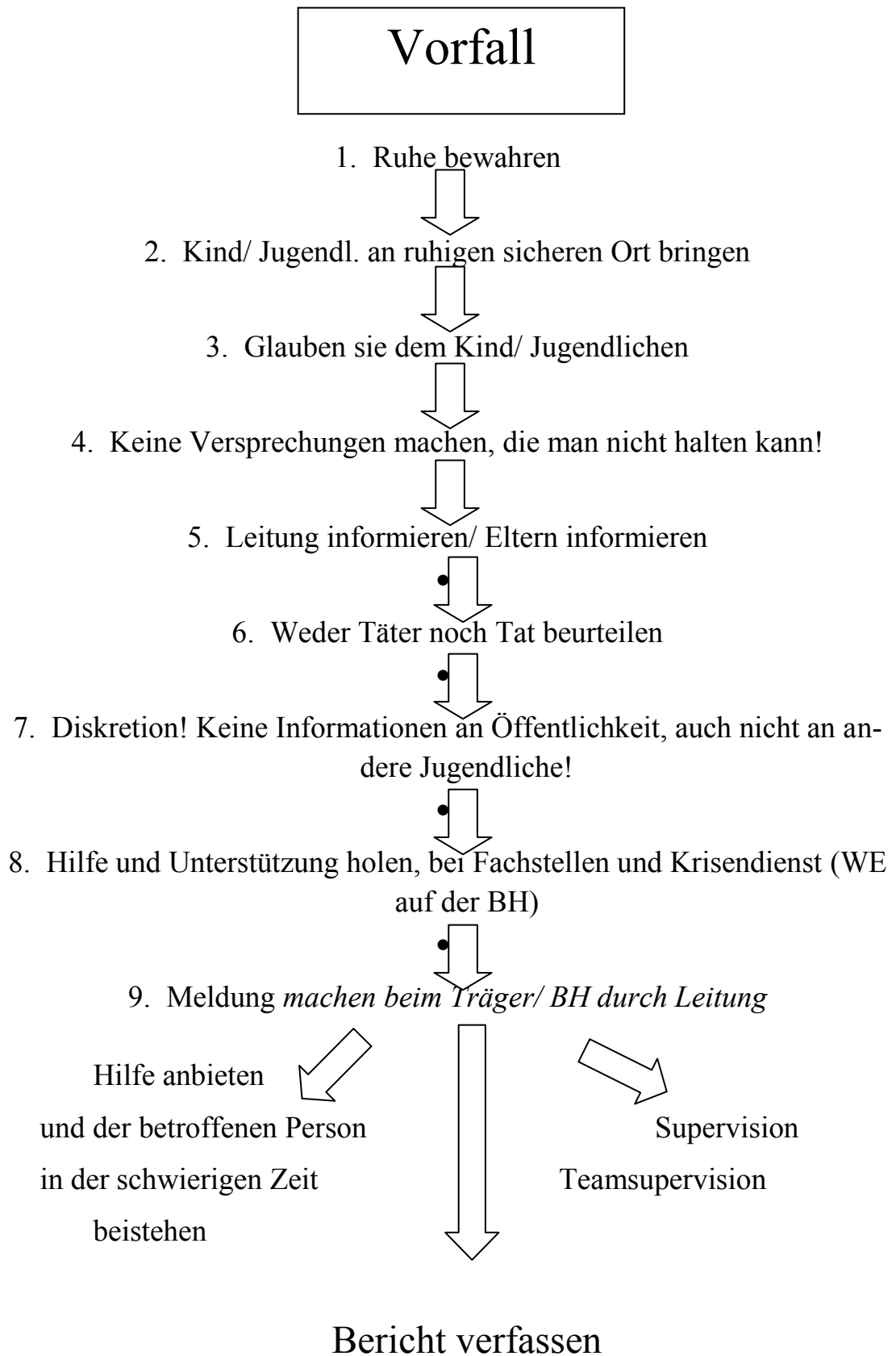
3. Beobachtungsbogen⁵

Beobachtungsdokumentation				
Datum/ Uhrzeit:	Körperliche/ Psychosomatische Hinweise:	Emotionale/ Soziale Probleme:	Sexuelle und Verhaltens- Auffälligkeiten:	Aussagen der/des Jugendlichen:
Datum/ Uhrzeit:	Interventionen:			

1. Wenn sich der Verdacht nicht erhärtet, soll ein Abschlusssatz formuliert werden, der beinhaltet der Verdacht habe sich nicht erhärtet mit Datum und Uhrzeit.
2. Dieser Beobachtungsbogen muss am Ende des Schuljahres entsorgt bzw. vernichtet werden.

⁵Vgl. Leitfaden BMB 2016

4. Ablaufplan bei einem Vorfall



5. Bericht

Dienststelle:			
Verfassende Person:			
Erster Verdacht		Abschluss	
Datum:	Uhrzeit:	Datum:	Uhrzeit:
Name der betroffenen Person:			
Am Vorfall beteiligte Personen:			
Was ist passiert? Beschreibung des Vorfalls.			
Gibt es Zusammenhänge zu anderen Vorfällen?			
Wie wurde interveniert?			
Mitwirkende Personen bei der Problemlösung:			
Wurden externe Institutionen miteinbezogen?			
Wurde eine Anzeige gemacht?			
Hat eine Verhandlung statt gefunden?			
Welche Nachsorgemaßnahmen finden statt, oder werden stattfinden?			
Welche weiteren Schritte sind notwendig, um so einen Vorfall wie diesen zu vermeiden?			

Müssen strukturelle Veränderungen getroffen werden?
Sonstiges

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der oben genannten Punkte:

_____	_____	_____
Datum, Ort	Uhrzeit	Unterschrift

_____	_____	_____
Datum, Ort	Uhrzeit	Unterschrift

_____	_____	_____
Datum, Ort	Uhrzeit	Unterschrift

_____	_____	_____
Datum, Ort	Uhrzeit	Unterschrift

9 ANHÄNGE

MITTEILUNGSPFLICHT AN DIE KINDER- UND JUGENDHILFE⁶

Ziel der Mitteilungspflicht

- Aufdeckung von Kindeswohlgefährdungen durch Einbeziehung des Wissens von Berufsgruppen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Gewährleistung des Kinderschutzes und Gewährung von Hilfen für betroffene Familien

Wer ist mitteilungspflichtig?

- Gerichte, Behörden, Polizei und sonstige Organe der öffentlichen Aufsicht (z.B. Gerichte, Familien- und Jugendgerichtshilfe, Schulbehörden, Bundespolizei)
- Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergärten, Kinderkrippen, Schulen, Horte, Einrichtungen zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit)
- Personen, die freiberuflich die Betreuung und den Unterricht von Kindern und Jugendlichen übernehmen z.B. Tageseltern
- psychosoziale Beratungseinrichtungen wie Kinder- und Jugendanwaltschaften, Familien-, Frauen- oder Erziehungsberatungsstellen, Kinder- oder Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser
- private Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen
- von der Kinder- und Jugendhilfe beauftragte freiberuflich tätige Personen
- Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen der Hauskrankenpflege
- Angehörige von gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen (z.B. Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, klinische Psycholog*innen, Gesundheitspsycholog*innen, Psychotherapeut*innen, Hebammen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Heilmasseur*innen und Musiktherapeut*innen).

Die Mitteilungspflicht trifft immer die Einrichtung, sofern die mitteilungspflichtigen Personen ihre Tätigkeit nicht selbständig ausüben. Welche Person konkret die Mitteilung zu erstatten hat, ist nach den organisationsinternen Dienstvorschriften und Kommunikationsregeln zu beurteilen.

Wann besteht eine Mitteilungspflicht?

Diese besteht, wenn

⁶ Vgl. www.gewaltinfo.at

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind oder Jugendlicher misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind oder Jugendlichen beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes oder Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.

Erfüllung der Mitteilungspflicht

Die Gefährdungsmittelung ist zu erstatten sobald die Einschätzung über Vorliegen eines konkreten Verdachts getroffen ist und hat schriftlich zu erfolgen.

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes oder des Jugendlichen, nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung.

Inhalt der Mitteilung

Die Gefährdungsmittelung muss folgende Daten beinhalten:

- eigene Wahrnehmungen, Erzählungen Betroffener, Mitteilungen Dritter – soweit für die Erläuterung des Verdachts notwendig,
- fachliche Schlussfolgerungen, die Verdacht der Kindeswohlgefährdung begründen,
- Namen und Identifikationsdaten von Kind, Jugendlichen und Eltern
- Namen und Kontaktdaten der Mitteilungspflichtigen – anonyme Mitteilung ist nicht möglich

Wer ist zur Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger berechtigt?

Jede Person ist berechtigt, eine Kindeswohlgefährdung der Kinder- und Jugendhilfe zu melden.

Wenn Sie als Nachbar*in, Bekannte oder Bekannter, Verwandte oder Verwandter der Familie etc. weder "einfach wegschauen" noch gleich zur Polizei gehen wollen, ist eine Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe eine gute Möglichkeit, eine Abklärung einzuleiten. Der Kinder- und Jugendhilfeträger ("Jugendamt") muss Meldungen nachgehen und kann professionell die Situation einschätzen und handeln. Er kann dem Kind oder dem Jugendlichen bzw. der Familie Hilfe anbieten und ist nicht zur Anzeige verpflichtet.

Den Kinder- und Jugendhilfeträger erreichen Sie über das zuständige Magistrat bzw. bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes oder des Jugendlichen.

ANLAUFSTELLEN STEIERMARK

Prävention sexualisierter Gewalt / Sexuelle Bildung

achtung°liebe

Stiftingtalstraße 24, 8010 Graz

graz@achtungliebe.at / www.achtungliebe.at

Sexualpädagogischer Aufklärungsunterricht: Verhütung, Reflexion, Anatomie, Geschlechterrollen, Beziehungen, sexuelle Orientierung und Gesundheit

Abenteuer Liebe

Bischofplatz 4, 8010 Graz, Tel.: 0676 / 87422383

ingrid.lackner@graz-seckau.at / www.abenteuer-liebe.at

Sexuelle Bildung und Prävention für Kinder und Jugendliche, Onlineberatung

Hazissa – Prävention sexualisierter Gewalt

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, Tel.: 0316 / 90370160

office@hazissa.at / www.hazissa.at

Prävention sexualisierter Gewalt, Angebote für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung, Erwachsenenbildung, Organisationsentwicklung.

l(i)ebenslust - lustvoll leben- lustvoll lieben. Zentrum für Sexuelle Bildung, Gesundheitsförderung und soziale Kompetenz

Peinlichgasse 11/4, 8010 Graz, Tel.: 0650 / 7256002

office@liebenslust.at / www.liebenslust.at

Sexuelle Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Soziale Kompetenz, Gesundheitsförderung

First Love Ambulanzen Graz, Hartberg, Rottenmann, Seiersberg

Tel.: 0316 385-0

www.firstlove.at

Beratung, das erste Mal, Sexualität, Verhütung, Beziehung, Frauenarztbesuch, Gesundheit, etc. für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr

Kinder, Jugendliche und Familien

Jugendwohlfahrt

Amt für Jugend und Familie

Kaiserfeldgasse 25/2, 8010 Graz, Tel.: 0316 / 872 – 3199

jugendamt@stadt.graz.at / In den Bezirken: <http://www.bezirkshauptmannschaften.steiermark.at>

Multiprofessionelle Beratung und Unterstützung bei Pflege und Erziehung, Kinderschutz, Gefährdungsmanagement

Ombudsstelle Jugendwohlfahrt

Tel.: 0664 / 88 973 700

ombudsstelle.jugendwohlfahrt@stadt.graz.at

unabhängige Ombudsstelle, Anliegen, Beschwerden und Fragen zum Jugendamt für Menschen ab dem 14. Lebensjahr

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz, Tel.: 0316 / 877550

kija@stmk.gv.at / www.kinderanwalt.at

Information, Rechtsauskunft und Beratung, Partizipation für Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte

Kinderschutzzentrum Graz

Griesplatz 32, 8020 Graz, Tel.: 0316 / 83 19 41-0

graz@kinderschutz-zentrum.at / www.kinderschutz-zentrum.at

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung, körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

Kinderschutzzentren Deutschlandsberg, Weiz, Bruck

Poststraße 3, 8530 Deutschlandsberg, Tel.: 03462 / 67 47

office@kiszdeutschlandsberg.at, office@kiszweiz.at, office@kiszkapfenberg.at / www.rettet-das-kind-stmk.at

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung, körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

Kinderschutzzentren Knittelfeld / Knittelfeld / Judenburg / Leoben / Bruck / Murau

Krisentelefon: 0664 / 8055 370 oder

0664 / 8055 372 oder 0664 / 8055 373

kisz@kinderfreunde-steiermark.at / www.kinderschutzzentrum.net

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung, körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

Kinderschutzzentrum Leibnitz

Dechant-Thallerstraße 39/1, 8430 Leibnitz, Tel.: 03452 / 85 7 00

KITZ@gfsg.at / www.gfsg.at

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung, körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

Kinderschutzzentrum Liezen

Sonnenweg 2, 8940 Liezen, Tel.: 03612 / 21002

office.kisz.liezen@stmk.volkshilfe.at / www.kinderschutz-zentrum.com

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung, körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

Logo Jugendinfo

Karmeliterplatz 2/II, 8010 Graz, Tel.: 0316 / 90370-225

info@logo.at / www.logo.at

Jugend, Freizeit, Ausbildung, Arbeit, Internetsicherheit, Gewalt, Sucht, familiäre Probleme, Beratung, politische Bildung u.v.m. für Jugendliche, Eltern, Lehrer_innen, Multiplikator_innen, Gemeinden [...]

Mädchen und Frauen**Beratungsstelle Tara**

Haydngasse 7, 8010 Graz, Tel.: 0316 / 318077

office@taraweb.at / www.taraweb.at

Beratung, Krisenbegleitung, Prozessbegleitung, Therapie, sexualisierte Gewalt. Für Mädchen/junge Frauen ab 16 Jahren, Eltern- und Erziehungsberechtigte, Frauen, Männer, Multiplikator_innen

Frauenberatung Hartberg

Grazerstraße 3, 8230 Hartberg, Tel.: 03332 / 62862

office@frauenberatunghartberg.org / www.frauenberatunghartberg.org

Beratung, Begleitung, Information, Gesundheit, Arbeit, Bildung, Gewalt, Krisenbewältigung für Mädchen/junge Frauen, Frauen

Freiraum-Frauenberatung Leibnitz

Karl-Morre- Gasse 11, 8430 Leibnitz, Tel.: 03452 / 20200

office@verein-freiraum.at / www.verein-freiraum.at

Beratung, Information, Gesundheit, aufsuchende und integrative Frauenarbeit, Frauensozialarbeit für Mädchen/junge Frauen, Frauen

Frauengesundheitszentrum

Joanneumring 3, 8010 Graz, Tel.: 0316 / 837998

frauen.gesundheit@fgz.co.at / www.fgz.co.at

Geschlechterspezifische Gesundheitsförderung, Empowerment, gesundheitliche Rechte

Innova Frauen- und Mädchenservicestelle Feldbach / Fürstenfeld

Tel.: 03151 / 39554-0

www.innova.or.at

Frauen- und Mädchenberatung, psychologische, persönliche, familiäre, soziale, juristische Themen, Krisenbewältigung, Ausbildungsmanagement, Projektentwicklung

mafalda

Arche Noah 11, 8020 Graz, Tel.: 0316 / 33 73 00

office@mafalda.at / www.mafalda.at

Buben / Burschen und Männer

Verein für Männer- und Geschlechterthemen Graz, Bruck, Feldbach, Hartberg, Judenburg, Liezen

info@maennerberatung.at / www.vmg-steiermark.at

Männer- und Geschlechterthemen, Forschung, Beratung, Therapie, sexuelle Orientierung. Für Männer, Buben/Burschen, männliche Opfer von Gewalt, Täter

Männernotruf

Tel.: 0800 / 246 247

info@maennernotruf.at / <http://www.maennernotruf.at/>

Hilfe in Konflikt-, Krisen- und Gewaltsituationen als erste, unmittelbare und niederschwellige Anlaufstelle rund um die Uhr für Männer / männliche Jugendliche

Gewaltschutz

Gewaltschutzzentren Steiermark, Graz / Bruck / Feldbach / Hartberg / Leibnitz / Leoben / Liezen

Tel.: 0316 / 77 41 99

office@gewaltschutzzentrum.at / www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at

Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Gewalt in Institutionen, Stalking, Prozessbegleitung, psychosoziale und juristische Beratung für von Gewalt Betroffene, Kinder, Frauen, Männer, Interessierte, Polizei, Justiz

Frauenberatungsstelle Caritas Divan

Mariengasse 24, 8020 Graz, Tel.: 0676 / 88015 744

divan@caritas-steiermark.at / www.caritas-steiermark.at

Gewalt im Namen der „Ehre“, muttersprachliche, psychosoziale, juristische Beratung und Betreuung. Für Migrantinnen und Asylberechtigte

Sexuelle Orientierung, Diskriminierung

Rosalila PantherInnen - Schwul-lesbische ARGE Steiermark

Annenstraße 26, 8020 Graz, Tel.: 0316 / 36 66 01

info@homo.at / www.homo.at

Information, Beratung, Coming Out, sexuelle Orientierung, Angehörigenberatung

Courage

Herrengasse 3/2/2, 8010 Graz, Tel.: 0699 / 16616662

graz@courage-beratung.at / www.courage-beratung.at

Beratungsstelle für gleichgeschlechtliche und transGender Lebensweisen, Beziehung und Sexualität, Gewalt und sexuelle Übergriffe, Angehörigenberatung

Partizipation, Beteiligung

beteiligung.st

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, Tel: 0316 / 90370 110

office@beteiligung.st / www.beteiligung.st

die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Beck Heike (2013): Handlungsempfehlungen Grenzverletzungen. FH Frankfurt/main: www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4/projekte/handlungsempfehlungen-grenzverletzungen.html per 10.5.2015

BMB Bundesministerium für Bildung (2016): Sexuelle Gewalt. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen. www.pubshop.bmbf.gv.at/deetail.aspx?ide=637 per 23.1.2019

BMI Bundesministerium für Inneres (2019): Kriminalitätsbericht. Statistik und Analyse. <https://bundeskriminalamt.at/501/start.aspx> per 1.3.2019

Dachverband der Offenen Jugendarbeit & Hazissa (2019): Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Leitfaden zur Prävention und Intervention. www.dv-jugend.at, Graz

Damrow Miriam K (2006): Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention. Weinheim & München, Juventa

Enders Ursula (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. KIWI Paperback

Kapella, Olaf et.al (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien. www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmw_fj_gewaltpraevalenz-2011.pdf per 10.2.2019

Schrenk Eva & Seidler Yvonne (2018): Sexualisierte Gewalt und Prävention. Wissen schützt! Dissertation Karl-Franzens-Universität Graz. <http://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/2581352>

Statistik Austria (2018): Kriminalitätsbericht. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/kriminalitaet/index.html per 1.3.2019